Stadt Laichingen
Amt für Bauwesen, Umweltschutz
und Stadtentwicklung

BU-Nr. 035/2019

**Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gewann Reute, Gemarkung Laichingen**

## 1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 18.03.2019 (öffentlich).

## 2. Sachdarstellung

### 2.1 Allgemeines

Im Jahr 2010 wurde vom Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb eine Standortuntersuchung zu *„Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft“* durchgeführt. Als Ergebnis wurde in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans die Sonderbaufläche „Photovoltaik Reute“ auf Gemarkung Laichingen mit 25,4 ha dargestellt. Die Fläche wurde in der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans um 8,2 ha auf 17,2 ha reduziert (Anlage 1).

Das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 16.02.2018 enthält weitere Hinweise zum Ausbau von „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ (Anlage 2).

Die Gemarkungen der Stadt Laichingen liegen in sogenannten *benachteiligten Gebieten* nach § 3 Nr. 7 EEG 2017 (Anlage 3).

Das Schreiben der BUND-Ortsgruppen Berghülen und Laichingen zu den geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Gemarkungen Laichingen und Suppingen erreichte die Stadt am 25.02.2019 per E-Mail (Anlage 4).

### 2.2 Anfrage Firma W-I-N-D Energien GmbH, Kirchheim unter Teck

Bei der Stadtverwaltung ging nun eine Anfrage der W-I-N-D Energien GmbH aus Kirchheim unter Teck zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein. Zu diesem Zweck soll zwischen der W-I-N-D Energien GmbH und der Stadt Laichingen ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, der die Übernahme der entstehenden Kosten des Bauleitplanverfahrens durch die W-I-N-D Energien GmbH zum Inhalt haben soll. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan soll nach Wunsch der W-I-N-D Energien GmbH im Frühjahr 2019 gefasst werden. Als Geltungsbereich sollen diejenigen Flächen der Flurstücke 3976, 3977 und 3990 festgesetzt werden, für welche im FNP eine Sonderbaufläche Photovoltaik dargestellt ist. Hierbei handelt es sich um ca. 12 ha, für die bereits ein Gestattungsvertrag mit den Eigentümern vorliegt. Für die Restflächen der Flurstücke 3976 und 3977 (ca. 3,15 ha) wurden im FNP

gewerbliche Bauflächen dargestellt. Diese Flächen sollen durch die Stadt erworben werden.

Die als Anlage 5 beigefügte Vorhabenbeschreibung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Reute“ wird von Vertretern der Firma W-I-N-D Energien GmbH in der Sitzung erläutert.

Die Stadtverwaltung befürwortet die Planungen der W-I-N-D Energien GmbH, weil dadurch ein Großteil der im FNP dargestellten Sonderbauflächen ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden können.

## 3. Kosten und Finanzierung

Entfällt

## 4. Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den südlichen Teilflächen der Flst. 3976 und 3977 und den Flst. 3990 des Gewanns Reute auf der Gemarkung Laichingen mit einer Größe von ca. 12 ha grundsätzlich zu.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. W-I-N-D Energien GmbH für das Bauleitplanverfahren einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Laichingen, den 28.02.2019

Gefertigt: Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Rößler
stv. Bürgermeister

Anlage:
1 x FNP 6. Fortschreibung Gemarkung Laichingen
1 x Schreiben Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16.02.2018
1 x Auszug Karte LUBW mit benachteiligten Gebieten nach Definition EEG
1 x Schreiben BUND vom 25.02.2019
1 x Vorhabensbeschreibung Freiflächen-Photovoltaikanlage „Reute“